

Informationen zum Losverfahren

Sind nach Abschluss der Vergabeverfahren in Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung noch Studienplätze im ersten oder höheren Fachsemester verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, werden diese Studienplätze von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd durch Losverfahren vergeben.

Der Losantrag muss schriftlich und für jeden gewünschten Studiengang einzeln gestellt werden. Siehe Antragsformular auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Nicht form-gerechte Losanträge werden nicht berücksichtigt.

Der Antrag muss die folgenden Angaben enthalten:

1. Vorname, Familienname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail und Telefonnummer (für Rückfragen)
2. Studiengang sowie Teilstudiengänge (Studienfächer),
3. Fachsemester, für welches die Zulassung erfolgen soll,
4. Ort, Datum und Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung,
2. sämtliche in der Auswahl- und Zulassungssatzung des gewünschten Studiengangs genannten für die Bewerbung erforderlichen Dokumente und Nachweise (vgl. <https://www.ph-gmuend.de/studium/bewerbung-immatrikulation>),
3. Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungstest (nur bei Bewerbung für Bachelor),
4. Erklärung, dass eine frühere Zulassung nicht erloschen ist, weil eine Prüfung im gleichen Studiengang endgültig nicht bestanden wurde oder der Prüfungsanspruch nicht mehr besteht, falls eine Einschreibung im beantragten Studiengang vorgelegen hat,
5. bei entsprechender Fächerwahl: Nachweis über bestandene Kunst- bzw. Sporteignungsprüfung,
6. ggf. Nachweis über ein abgeschlossenes Studium,
7. ggf. Exmatrikulationsbescheinigungen früherer Studienzeiten an allen bisherigen Hochschulen inklusive vermerkter Semesterzahlen und/oder aktuelle Immatrikulationsbescheinigung.

Pro Studiengang darf nur ein Losantrag zum jeweiligen Vergabeverfahren gestellt werden. Wer mehrfach pro Studiengang für einen Vergabetermin das Losverfahren beantragt, wird von der Teilnahme am Losverfahren ausgeschlossen. Wird dies erst nach Erlass eines auf Grund Losentscheids ergangenen Zulassungsbescheids festgestellt, kann der Zulassungsbescheid zurückgenommen werden.

Losanträge sind für das Wintersemester bis 15. September, für das Sommersemester bis 15. März (Ausschlussfristen) bei der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd einzureichen. Losanträge, die nach Fristablauf eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Das Losverfahren wird jeweils am nächsten Arbeitstag nach dem Tag des Bewerbungsschlusses gemäß der Lossatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd durchgeführt.

Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd benachrichtigt nur die im Losverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber durch einen Zulassungsbescheid. Wer keine Zulassung erhält, wird nicht benachrichtigt.

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Studierendensekretariat
Oberbettringer Str. 200
73525 Schwäbisch Gmünd

Antrag auf Teilnahme am Losverfahren

zum Sommersemester _____

zum Wintersemester _____

Name, Vorname _____

geb. am _____ in _____

Geschlecht weiblich männlich divers

1. Staatsangehörigkeit _____ 2. Staatsangehörigkeit _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon / E-Mail _____

Art (z. B. Abitur, Eignungsprüfung), Datum Hochschulzugangsberechtigung und Note:

Angestrebter Studiengang:

Lehramt B.A. Lehramt Grundschule

1. Fach _____

2. Fach _____

Grundbildung _____

B.A. Lehramt Sekundarstufe I

1. Fach _____

2. Fach _____

B.A. Kindheitspädagogik (Studienbeginn nur Wintersemester)

B.Sc. Gesundheitsförderung und Prävention (Studienbeginn nur Wintersemester)

Master:

zusätzlich beim M.A. Kindheits- u. Sozialpädagogik bitte den gewünschten Profilbereich, beim M.Sc. Ingenieurpädagogik (Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen) die gewünschte Studienrichtung nennen:

Bewerbung in das ____ Fachsemester

Bisherige Studienzeiten:

Ort, Datum

Unterschrift

Besondere Erklärung

Eine frühere Einschreibung in den beantragten Studiengang liegt nicht vor bzw. eine Zulassung in den beantragten Studiengang ist nicht erloschen, weil eine Prüfung im gleichen oder in einem verwandten Studiengang nicht bestanden wurde oder der Prüfungsanspruch nicht mehr besteht.

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

eine amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung

Nachweis über die Anrechnung von Fachsemestern / Studienleistungen oder Notenspiegel, falls die Zulassung in ein höheres Fachsemester erfolgen soll. Weitere Infos siehe Zulassungsantrag für höhere Fachsemester

Nachweis der Teilnahme an einem [Studienorientierungstest](#) (nur Bachelorstudiengänge)

Bei entsprechender Fächerwahl: Nachweis über bestandene Kunst- bzw. Sporteignungsprüfung; Fach Musik Motivationsschreiben

ggf. Nachweis über ein abgeschlossenes Studium

ggf. Exmatrikulationsbescheinigungen früherer Studienzeiten an allen bisherigen Hochschulen inklusive vermerkter Semesterzahlen und/oder aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Wichtige Hinweise:

Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Hochschule über und werden nicht zurückgegeben! Bitte fügen Sie keine Originalunterlagen bei. Sie werden gem. § 14 des Landesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass die von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben (personenbezogene Daten) gespeichert und EDV-mäßig bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die auf <https://www.ph-gmuend.de/studium/bewerbung-immatrikulation> sowie auf den weiterführenden Seiten bereitgestellten Informationen und Hinweise.

Rechtsgrundlagen – Pflichtangaben:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit der Hochschuldatenschutzverordnung, der Hochschulvergabeverordnung und der Lossatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in der jeweils gültigen Fassung.

Auf schriftliche Anforderung beim Studierendensekretariat erhalten Sie einen vollständigen Auszug der über Sie gespeicherten Daten. Sie haben ein Berichtigungsrecht bei fehlerhaften Daten.